

## Preise für TV/UKW-Signalempfang (gültig ab 1. Januar 2017)

Als übergeordnete rechtsverbindliche Grundlage gelten die „Allgemeinen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Kommunikationsnetz“ und die „Allgemeinen Lieferbedingungen für den Bezug von Radio- und TV-Signalen und Kommunikationsdienstleistungen“.

### 1. Anschlussbeitrag (Neubauten in der Bauzone)

	inkl. MwSt	exkl. MwSt
Einmaliger Grundbeitrag pro Gebäudeanschluss	Fr. 1'350.00	Fr. 1'250.00
Einmaliger Grundbeitrag pro Wohn- / Gewerbeeinheit	Fr. 270.00	Fr. 250.00
- <i>Liegenschaft mit 1 Wohn- / Gewerbeeinheit und max. 4 Antennensteckdosen</i>	Fr. 1'620.00	Fr. 1'500.00
Einmaliger Grundbeitrag pro weitere TV-Dose	Fr. 86.40	Fr. 80.00

Nachträgliche Anschlüsse von bestehenden Häusern in der heute mit dem Kommunikationsnetz erschlossenen Bauzone: 50% Zuschlag

Liegenschaften, die bereits an eine Kabelfernsehanlage angeschlossen sind, sind vom Anschlussbeitrag befreit.

Der Anschlussbeitrag richtet sich nach dem effektiven Ausbau der Hausinstallation. Überdimensionierte Verteiler werden vollumfänglich angerechnet.

Für Nicht-Wohnbauten wird der Anschlussbeitrag analog den Beiträgen für Wohnhäuser nur unter Berücksichtigung der installierten Antennensteckdosen festgelegt. Bei grösseren Abweichungen können die Anschlussbeiträge individuell festgelegt werden.

### 2. Abonnementspreise

Zur Deckung der anfallenden Kosten für den Einkauf der Empfangssignale sowie für Betrieb, Unterhalt, Kapitalkosten und Abschreibung des Kommunikationsnetzes wird monatlich ein

	inkl. MwSt	exkl. MwSt
Abonnementspreis von	Fr. 18.35	Fr. 17.00

für jede angeschlossene Wohnung und jeden angeschlossenen Betrieb erhoben.

Nicht benützte Kommunikationssteckdosen werden auf Verlangen des Kunden auf seine Kosten durch die EW Sirnach AG plombiert. Für diese entfällt die Rechnungsstellung.

### 3. Urheberrechtsgebühr

Für jede angeschlossene Wohnung und jeden angeschlossenen Betrieb beträgt die monatliche:

	inkl. MwSt	exkl. MwSt
Urheberrechtsgebühr (Anpassung durch suissimage per 1.1.2017)	Fr. 2.52	Fr. 2.34

Bei leer stehenden Wohnungen entfällt die Rechnungsstellung der Abonnements- und Urheberrechtsgebühren.